Waffenrecht - Munitionserwerbsschein beantragen 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Weiterführende Informationen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4

Waffenrecht - Munitionserwerbsschein beantragen

Der Munitionserwerbsschein ist eine waffenrechtliche Erlaubnis, die zum Erwerb und Besitz von Munition berechtigt.

Der Munitionserwerbsschein wird für eine bestimmte Munitionsart erteilt, sofern diese nicht in einer Waffenbesitzkarte eingetragen werden kann. Abweichend davon können Munitionssammler oder -sachverständige ein Sammel- oder Fachgebiet eintragen lassen.

Der Munitionserwerbsschein ist für den Erwerb der Munition auf die Dauer von sechs Jahren befristet, gilt danach jedoch unbefristet weiter, was den Besitz der Munition betrifft.

Für die Aufbewahrung der Munition ist mindestens ein Sicherheitsbehältnis ohne Klassifizierung aus Stahlblech mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig notwendig.

Voraussetzungen

- **Mindestalter: in der Regel 18 Jahre**
- **Zuverlässigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__5.html)
- **Persönliche Eignung**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__6.html)
- **Sachkundeprüfung**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__7.html)
  Die Sachkundeprüfung kann erworben werden:
  - bei behördlich zugelassenen gewerblichen Veranstaltern,
  - bei Schützenverbänden (für deren Mitglieder),
  - im Rahmen einer Jägerprüfung (für angehende Jäger/innnen),
  - im Rahmen einer Fachkundeprüfung bei der IHK (sofern eine Waffenhandelserlaubnis/Waffenherstellungserlaubnis beantragt wurde).
- **Waffenrechtliches Bedürfnis**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__8.html)
  Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 14

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Munitionserwerbsschein**
  Online möglich; oder Sie nutzen das Formular.
  - Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf
  - Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.

- **Personalausweis oder Reisepass**
  als Kopie oder Foto
- **Bedürfnisnachweis**
- **Sachkundenachweis**
  Eine separate Sachkunde für Munitionserwerbsscheine gibt es nicht. Wer die Sachkunde, z. B. als Sportschütze abgelegt hat, kann dieses Zeugnis verwenden.
- **Nachweis der sicheren Aufbewahrung**
  Zum Nachweis der rechtskonformen Aufbewahrung der Munition dient der Kaufbeleg oder ein Foto des Behältnisses.
- **ggf. vergangene Meldeanschriften**
  Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

Formulare

- **Antrag auf Munitionserwerbsschein**
  (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_antrag_waffenschein_waffenbesitzkarte.pdf)

Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 56,00 Euro: Munitionserwerbsschein für eine natürliche Person
- 304,00 Euro: Munitionserwerbsschein für Munitionssammler/innen oder Munitionssachverständige **ohne** bereits bestehender Waffenbesitzkarte zum gleichen Thema
- 39,00 Euro: Munitionserwerbsschein für Munitionssammler/innen oder Munitionssachverständige **mit** bereits bestehender Waffenbesitzkarte zum gleichen Thema

Weitere Gebühren nach der Erteilung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
- 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses

Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG) § 10 Absatz 3 Satz 2**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__10.html)
- **Waffengesetz (WaffG) § 14**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__14.html)
- **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer** (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online_leseversion.pdf)
- **Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition** (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf)
- **Waffenbesitzkarte (grün) - Standard** (https://service.berlin.de/dienstleistung/329827/)
- **Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige** (https://service.berlin.de/dienstleistung/330205/)
- **Waffenbehörde der Polizei Berlin** (https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/MES/index